

Schüler parken auf Lehrerparkplätzen

Beitrag von „alias“ vom 10. September 2017 17:10

Zitat von MrsPace

Aber ist gut zu wissen, dass ich jeden wegen Nötigung anzeigen darf, wenn er mich zuparkt...

Nicht nur das. Da gibt es durchaus Möglichkeiten, die weh tun.

- Hat man das Fahrzeug abschleppen lassen, ist es zulässig, den Standort erst mitzuteilen, nachdem der Fahrer die Abschleppkosten bezahlt hat.
- Man kann dem Falschparker zudem über den Anwalt eine Unterlassungsverfügung (Abmahnung) zukommen lassen, in der er versichert, künftig nicht mehr so zu handeln. Und die kostet satte Gebühren.

<https://www.bussgeldkatalog.org/privatparkplatz-abschleppen/>